



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8611 öff	Sachbearbeitung: Anna-Lena Mahler AZ: - ML/ML	08.04.2024
Gremium Technischer Ausschuss 29.04.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

### Beschlussvorlage

#### Hier: Zeitliche Beschränkung der Parkplätze am Friedhof

---

#### I. Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss beschließt, dass künftig ein Teil der Parkplätze am Friedhof zeitlich beschränkt werden soll. Von den 30 vorhandenen Parkplätzen, sollen acht Stück, welche sich entlang der Friedhofsmauer befinden, werktags tagsüber auf 2 Stunden beschränkt werden.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Beschaffung sowie die Aufstellung der entsprechenden Verkehrsschilder betragen etwa 500 Euro.

#### III. Sachverhalt

In der Kirchhofgasse, Ecke Lange Gasse, neben dem Friedhof befindet sich ein Parkplatz mit 30 Parkplätzen. Diese Parkplätze sind zeitlich nicht eingeschränkt. Das bedeutet, dass dort Kraftfahrzeuge zeitlich unbegrenzt parken können. Die Entscheidung, keine zeitliche Begrenzung einzuführen, wurde bisher getroffen, um Besuchern nicht nur während der Trauerfeier, sondern auch für anschließende Veranstaltungen wie Leichenschmaus ausreichend Parkmöglichkeiten zu bieten.

Jedoch ist es nun häufig der Fall, dass Anwohner ihre Fahrzeuge dort über mehrere Tage oder Wochen parken, und auch Firmenfahrzeuge sowie Anhänger dort abgestellt werden. Dadurch bleibt den Besuchern des Friedhofs oft wenig bis keine Parkmöglichkeit, selbst wenn sie nur für die Grabpflege kommen möchten.

Aus diesem Grund entstand die Überlegung, einen Teil der Parkplätze an Werktagen zeitlich zu befristen.

Das Ordnungsamt empfiehlt davon abzusehen, alle 30 Parkplätze zu begrenzen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die acht Parkplätze entlang der Friedhofsmauer werktags auf maximal zwei Stunden zu begrenzen. Damit soll sichergestellt werden, dass ausreichend Parkplätze für die Friedhofsbesucher zur Verfügung stehen, während gleichzeitig genügend unbegrenzte Parkplätze für Anwohner und andere Besucher des Friedhofs vorhanden sind.

Diese Regelung soll nur tagsüber, beispielsweise zwischen 8 und 18 Uhr gelten. In den Abend- und Nachtstunden stehen die Parkplätze auch über die zwei Stunden hinaus weiterhin den Anwohnenden zur Verfügung.

Natürlich bleibt es weiterhin eine Option, die gesamte Parkfläche zeitlich unbegrenzt zu lassen, sofern das Gremium dies bevorzugt.